

## **R7 Attac schlagkräftiger machen: Rat und Koordinierungskreis vereinen**

**Antragssteller\*innen:** Jakob Migenda (Attac Darmstadt), Aaron Gerdes (Attac Halle)

### **[Zusammenfassung, die nicht Abgestimmt wird]**

Koordinierungskreis und Rat werden zu einem Gremium zusammengelegt. Der so reformierte Koordinierungskreis erhält die bisherigen Kompetenzen des Rates und wird dafür um vier Plätze auf bis zu 29 Mitglieder vergrößert, um sicherzustellen, dass alle Teile von Attac weiterhin im Gremium repräsentiert werden können. Außerdem kann der Koordinierungskreis einen geschäftsführenden Koordinierungskreis mit mindestens sechs Mitgliedern aus seinen Reihen bestimmen, der das Tagesgeschäft führt. Falls ein Geschäftsführender Kreis eingerichtet wird, kann der Sitzungsrhythmus des Gesamtgremiums verringert werden. Die Möglichkeiten zur Kooptierung für einzelne Projekte wird ausgeweitet.

### **[Abstimmungstext]**

Der Ratschlag möge beschließen:

#### **Streiche Abschnitt 2.2. aus der Regelsammlung.**

#### **Ersetze in Abschnitt 2.3 den Absatz (2) wie folgt:**

„Er kann aus seiner Mitte kleinere Arbeitsgruppen (z.B. Finanz-AG, Büro-AG, Presse-AG und Ratschlags-VG) beauftragen, organisatorische und geschäftsführende Aufgaben zu übernehmen, die aber keine politisch bedeutenden Fragen klären. In diese AGen kann der Koordinierungskreis Menschen kooptieren, die nicht Mitglied im Koordinierungskreis sind.“

#### **Ergänze in Abschnitt 2.3 einen neuen Absatz (2a):**

Der Koordinierungskreis kann aus seiner Reihe einen geschäftsführenden Koordinierungskreis bestimmen, der aus mindestens sechs Mitgliedern besteht und das organisatorische Tagesgeschäft zwischen den Koordinierungskreissitzungen führt. Entscheidungen über die Einrichtung und Bestätigung bundesweiter Arbeitszusammenhänge, die Einberufung des Ratschlags und Maßnahmen bei Verstößen gegen den Konsens sind dem Gesamtgremium vorbehalten. Wenn ein geschäftsführender Koordinierungskreis eingerichtet ist, kann der Koordinierungskreis für sich einen selteneren Sitzungsrhythmus als in Absatz 1 genannt, bestimmen.

#### **Ersetze in Abschnitt 2.3 Absatz (3)**

„Der Koordinierungskreis besteht aus bis zu 25 Mitgliedern. 14 Mitglieder entsenden die Attac-Gruppen“ durch „Der Koordinierungskreis besteht aus bis zu 29 Mitgliedern. 18 Mitglieder entsenden die Attac-Gruppen“

#### **Ersetze in Abschnitt 3.2.2. Besonderheiten zur Wahl der Vertreter\*innen der Attac-Gruppen Absatz (1):**

14 durch 18

#### **Streiche Rat in folgenden Abschnitten und passe die Sätze entsprechend redaktionell an:**

1.3.1; 1.4.2; 2.1 (2); 2.3; 3.2; 3.2.1.1; 3.2.1.4; 3.2.2; 3.2.3; 3.2.4

#### **Streiche in Abschnitt 3.2.4 Absatz (4) und in Absatz (5) den letzten Satz**

#### **Ersetze Rat in folgenden Abschnitten durch Koordinierungskreis:**

1.4.1; 2.1 (3); 3.3

**Inkrafttreten und Übergangsbestimmung:** Dieser Vorschlag tritt mit der nächsten Neuwahl in Kraft, bis dahin bleiben die gewählten Gremien Rat und Koordinierungskreis im Amt.

## **Begründung**

Attac leistet sich trotz seiner überschaubaren Aktivenzahl zwei bundesweite Gremien, die viel Arbeitskraft zur Organisation binden und zudem nicht immer klar abgegrenzte Zuständigkeitsbereiche haben. Das ist kein Problem, das nur Attac kennt, auch andere politische Organisationen haben ähnliche Konstrukte mit einer Art Vorstandsgremium und einem Gremium zur Kontrolle und/oder Einbindung regionaler Strukturen. Auch in diesen Organisationen funktioniert das eher schlecht als recht. Zugleich drohen bei der nächsten Wahl beim Herbstratschlag noch mehr Plätze in den Gremien unbesetzt zu bleiben als bisher. Es ist deshalb zeit einmal grundsätzlich über eine wirkliche Strukturreform und Verschlankung unserer Gremien zu reden!

Dieser Vorschlag schlägt deshalb vor Koordinierungskreis und Rat zu vereinen und zu einem Gremium zusammenzufassen, das klar festgelegte Kompetenzen hat. Dadurch wird Doppelarbeit reduziert und die wenigen Ressourcen können effektiver genutzt werden. Zugleich werden die wichtigen Aspekte des Rates aufgehoben und es werden innerhalb des Gremiums Möglichkeiten geschaffen sich mit unterschiedlich großen Arbeitsressourcen einzubringen:

- Der Koordinierungskreis wird leicht vergrößert, damit auch Menschen, die bislang im Rat waren um an einzelnen Projekten mitzuarbeiten oder eher niedrigschwelliger zu arbeiten weiter die Möglichkeit zu geben auf Bundesebene in einem Gremium mitzuarbeiten
- Es wird die Möglichkeit (also keine Pflicht!) geschaffen, einen geschäftsführenden Koordinierungskreis einzurichten, in dem die Menschen mit großen Ressourcen mitarbeiten können und so Menschen mit weniger Ressourcen die Möglichkeit zu geben im Kokreis mitzuarbeiten ohne sich an jeder organisatorischen Frage beteiligen zu müssen und so die eigenen Ressourcen zielgerichteter für Attac einzubringen
- Es wird die Möglichkeit zur Kooptierung von Nicht-Gremienmitgliedern mit beratendem Stimmrecht vergrößert um Menschen besser einbinden zu können, die nur punktuell projektbezogen mitarbeiten wollen wie etwa bei der Vorbereitung des Ratschlags. Damit wird ein bewährtes Instrument gestärkt.